

Protokoll des Grossen Gemeinderats Adliswil, Amtsdauer 2018–2022

24. Sitzung vom 4. November 2020, 19.00 Uhr

Sportanlage Tüfi, Tüfistrasse 16, Adliswil

Anwesend	Sebastian Huber	Präsident
	Sait Acar	Wolfgang Liedtke
	Vera Bach	Gabriel Mäder
	Harry Baldegger	Heinz Melliger
	Ann-Kathrin Biagioli	Daniela Morf
	Angela Broggini	Kannathasan Muthuthamby
	Reto Buchmann	Marianne Oswald
	Hanspeter Clesle	Martin Rüttimann
	Bernie Corrodi	Simon Schanz
	Pascal Engel	Daniel Schneider
	Xhelajdin Etemi	Mario Senn
	Daniel Frei	Angelika Sulser
	Silvia Helbling	Urs Weyermann
	Thomas Iseli	Katharina Willimann
	Renato Jacomet	Anke Würli
	Urs Künzler	Keith Wyss
	Martin Koller	Walter Uebersax
	Erwin Lauper	Esen Yilmaz
Abwesend	Patrick Sager	
Ratsschreiberin	Vanessa Ziegler	
Ratsweibelin	Irina Künzle	
Präsenz Stadtrat	Markus Bürgi	Bildung
	Karin Fein	Finanzen

	Renato Günthardt	Soziales
	Susy Senn	Sicherheit, Gesundheit und Sport
	Carmen Marty Fässler	Werkbetriebe
	Farid Zeroual	Präsidiales und Einwohnerkontakte
Abwesend	Felix Keller	Bau und Planung
Stadtschreiber	Thomas Winkelmann	

Traktanden

1. Mitteilungen

2. Einbürgerungsgesuche

3. Fragestunde

4. **Veloverkehrskonzept (GGR-Nr. 2020-188)**

Antrag des Stadtrats vom 16. Juni 2020 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 19. Oktober 2020

5. **Zusatzleistungen zur AHVIV, Reform der Ergänzungsleitungen; Anpassung der Gemeindebeiträge in Bezug auf Mietzinszulagen (GGR-Nr. 2020-201)**

Antrag des Stadtrats vom 30. Juni 2020 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 19. Oktober 2020

6. **Gebühren bei Umstellung auf nachhaltiges Heizsystem (GGR-Nr. 2020-200)**

Postulat von Walter Uebersax (CVP), Stefan Neubert (GLP), Martin Rüttimann (CVP), Anke Würf (CVP), Simon Schanz (CVP), Gabriel Mäder (GLP) vom 1. Juli 2020

7. **Gebührenverordnung, Teilrevision 2020 (GGR-Nr. 2020-202)**

Antrag des Stadtrats vom 7. Juli 2020 und geänderter Antrag der Sachkommission vom 29. Oktober 2020

Eröffnung der Sitzung

Ratspräsident Sebastian Huber

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen ich begrüsse Sie zur 24. Sitzung des Grossen Gemeinderats Adliswil der Amtsdauer 2018–2022.

Die Sitzung ist eröffnet.

Um die Anzahl an Zuschauer möglichst gering zu halten, beantrage ich Ihnen, das Traktandum 3; Einbürgerungen, vorzuziehen und direkt nach den Mitteilungen zu behandeln. Das Traktandum 2; Fragestunde, folgt im Anschluss an die Einbürgerungen. Ist jemand mit dieser Anpassung nicht einverstanden? Das ist nicht der Fall.

Wie Ihnen das Ratssekretariat mitgeteilt hat, beantragt das Büro, das Geschäft Gebührenverordnung; Teilrevision 2020 (GGR-Nr. 2020-202), auf die Traktandenliste aufzunehmen. Es folgt am Schluss als Traktandum 7.

Wer ist damit nicht einverstanden?

Da niemand dagegen ist, ist das Geschäft aufgenommen.

Gibt es aus Ihren Reihen Änderungen zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Damit haben Sie die Traktandenliste genehmigt und wir fahren fort wie beschlossen.

1. Mitteilungen

Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegt seitens des Stadtrats und des Grossen Gemeinderats je eine Entschuldigung vor. Ein Gemeinderatsmitglied trifft etwas später ein.

Zuweisung von Vorlagen

An die Sachkommission:

- Vorlage GGR-Nr. 2019-151; Gemeindeordnung; Totalrevision 2. Antrag.

Es gibt keine Mitteilungen aus dem Stadtrat und dem Gemeinderat.

2. Einbürgerungsgesuche

Der Ablauf der Einbürgerungen gestaltet sich wie in den vergangenen Sitzungen. Aufgrund der Sicherheitsvorgaben wird Martin Koller als Referent der Einbürgerungskommission für alle Gesuchsteller sprechen. Die Eingebürgerten erhalten direkt nach dem Beschluss des Gemeinderats Adliswil ihre Geschenke auf der Tribüne durch Anke Würl, als Vertreterin der Einbürgerungskommission. Es gibt heute keinen Apéro, wir machen aber im Anschluss einen kurzen Sitzungsunterbruch.

Es wurden 18 Einbürgerungsgesuche gutgeheissen.

Dieses Traktandum erscheint aufgrund des Persönlichkeitsschutzes nicht im Protokoll.

3. Fragestunde

Ich bitte Sie, sich an die vorgegebene Zeit von zwei Minuten für die Fragen und vier Minuten für die Antworten zu halten. Ich werde Sie mit der Glocke daran erinnern, wenn die Zeit abgelaufen ist. Falls nötig, erlaube ich mir, Ihnen bei einem zweiten Glockenschlag das Wort zu entziehen.

Zuerst behandeln wir zwei Fragen aus der letzten Ratssitzung vom 23. September 2020, welche aus Zeitgründen verschoben werden mussten.

Esen Yilmaz (SP) zum Thema "Medienmitteilung zum Budget 2021; Höhere Investitionsfolgekosten von einem realisierten Neubauprojekt"

Meine Frage betrifft die Medienmitteilung zum Budget 2021 des 18. Septembers 2020: Der Stadtrat schreibt höhere Investitionsfolgekosten aus den realisierten Neubauprojekten. Vielen Dank für das Budget 2021 und die kurze Erklärung, sowie die Prognose für die Zukunft. Der Stadtrat schreibt in seiner Medienmitteilung, "es wird mit höheren Investitionsfolgekosten aus den realisierten Neubauprojekten gerechnet". Meine Frage lautet:

- Wie hoch sind die effektiven Investitionsfolgekosten und wie stellen sich diese zusammen?

Stadträtin Karin Fein zur Beantwortung

Die Investitionsfolgekosten erhöhen sich im Budget 2021 um rund Franken 1,3 Mio. Sie setzen sich bei den Projekten aus Abschreibungen, Zinsen und betrieblichen Folgekosten zusammen. Im Budget 2021 erhöhen sich die Abschreibungen um Franken 0,9 Mio. Obwohl die Verschuldung aufgrund der hohen Investitionen um Franken 52 Mio. im Jahr 2021 zunehmen wird, bleibt die Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten gegenüber dem Budget 2020 unverändert. Dies, weil in den Jahresrechnungen 2019 und 2020 weniger investiert wurde als bei der Budgetierung 2020 angenommen wurde. Zusätzlich sind in der Zwischenzeit die Zinssätze noch mehr gesunken und wir können uns momentan extrem tief refinanzieren. Ansonsten würde sich der Finanzaufwand im Jahr 2021 natürlich erhöhen. Die betrieblichen Folgekosten verteilen sich über alle Ressorts und über verschiedene Sachgruppen (wie z.B. Personal- und Sachaufwand). Im Bereich Verwaltungsliegenschaften erhöht sich der Aufwand um Franken 0,4 Mio. Weitere Auskünfte können Sie gerne im Rahmen der Budgetdebatte einholen.

Heinz Melliger (FW) zum Thema "Strassensanierung Weinbergstrasse"

Die intakten Randsteine und die Wasserrinne auf der Bergseite der Weinbergstrasse zu den Einfamilienhäusern hin wurden herausgerissen, obwohl der Baumeister auf Nachfrage von den dort wohnhaften Hausbesitzern dieses Bauwerkteil eigentlich für gut befand. Die Verantwortlichen der Stadt Adliswil hätten explizit verlangt, dass diese ersetzt werden.

Zwei Monate nach dem Einbau des provisorischen Belags auf der Weinbergstrasse zeichnete man Parkfelder ein im Wissen, dass im Herbst der definitive Deckbelag eingebaut werden wird.

Dieselbe Situation bezüglich des Deckbelags zeigt sich auch an der Pumpwerkstrasse, wo im Juni Parkfelder provisorisch eingezeichnet wurden, bevor der Deckbelag eingezogen wird.

- Welche technischen Erfordernisse verlangen das Herausreissen und den Ersatz in der gleichen Bauweise der intakten Bauwerke?
- Welche technischen oder gesetzlichen Bestimmungen verlangt das Einzeichnen von Parkplätzen, die nach 2-3 Monate wieder überdeckt werden?

Stadträtin Carmen Marty Fässler zu Beantwortung

- Welche technischen Erfordernisse verlangen das Herausreissen und den Ersatz in der gleichen Bauweise der intakten Bauwerke?

Der Randabschluss bei der Weinbergstrasse bergseitig wurde mit Porphy-Steinen gebildet. Das sind die Steine, die man früher verwendete, heute verwendet man standardmässig Granit. Einzelne Steine waren lose oder wurden beim Belagsausbau beschädigt oder mussten bei der Erstellung der Werkleitungen und Kanäle für die Hausanschlüsse entfernt werden.

Der kostenintensive Anteil ist der Wiedereinbau der Steine für den Randabschluss. Diese Art von Steinen werden heute jedoch nicht mehr für Randabschlüsse verwendet, sondern werden durch Granitsteine abgelöst, welche stabiler und viel langlebiger sind (Standardsteine Granit). Ein späterer Ersatz der Porphy-Steine, welche insbesondere im Einfahrtsbereich der Garagen einer hohen Beanspruchung ausgesetzt sind und dadurch zunehmend verschleissen, hätte viel höhere Kosten verursacht. Noch ein Hinweis: Bei der gleichen Baustelle sollten die talseitigen Stellplatten beim Trottoir ersetzt werden. Da sich nach dem Freilegen der Stellplatten gezeigt hat, dass diese in gutem Zustand sind, wurden sie jedoch nicht ersetzt. Wenn immer möglich und sinnvoll, wird selbstverständlich das vorhandene Material übernommen.

- Welche technischen oder gesetzlichen Bestimmungen verlangt das Einzeichnen von Parkplätzen, die nach 2-3 Monate wieder überdeckt werden?

In der Weinbergstrasse wurde kein provisorischer Belag in der Strasse eingebaut. Aktuell bildet die Tragschicht die Fahrbahn. Der Deckbelagseinbau erfolgt in der Regel nachdem der neu erstellte Strassenkörper die leichten Setzungen, welche im Bereich der Werkleitungsgräben entstehen können, aufgenommen hat. Durch die Wartezeit von ca. 6-12 Monaten gibt man dem Deckbelag nämlich die Möglichkeit, die leichten "Unebenheiten" ausgleichen zu können. Die Deckbeläge in der Weinbergstrasse werden im Frühling 2021 eingebaut.

Die provisorischen Markierungen werden erstellt, damit im Zeitraum bis zum Deckbelagseinbau (also in ca. 6-12 Monaten) klar ersichtlich ist, in welchem Bereich parkiert werden darf; wo Parkfelder gekennzeichnet sind, dürfen Fahrzeuge nur innerhalb dieser Felder parkiert werden (gemäss Art. 79 Abs. 1ter SSV, Signalisationsverordnung). Die markierten Parkfelder dienen dazu, den Fahrzeuglenkern anzugeben, wo das Parkieren erlaubt ist und stellen somit eine Erleichterung für die Fahrzeuglenker dar.

Ratspräsident Sebastian Huber

Nun kommen wir zu den eingereichten Fragen für die heutige Sitzung.

Urs Künzler (SVP) zum Thema "Trottoir- und Strassenränder"

Wenn man in Adliswil unterwegs ist, fällt einem auf, dass viele Trottoir- und Strassenränder von Gras und Unkraut überwuchert sind und teilweise schon der Belag abgesprengt wird. Das sieht erstens ungepflegt aus und es werden zweitens Reparatur-Kosten verursacht.

- Wer ist für den Unterhalt der Strassen und Trottoirs der Stadt Adliswil zuständig und wieso wird gegen die Überwucherung nichts unternommen?

Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung

- Wer ist für den Unterhalt der Strassen und Trottoirs der Stadt Adliswil zuständig?

Für den Unterhalt der Kantonsstrassen und deren Trottoire sind kantonale Unterhaltsdienste zuständig.

Für den Unterhalt der Gemeindestrassen und deren Trottoire ist die Abteilung Werkdienste in meinem Ressort, Werkbetriebe, zuständig.

- Wieso wird gegen die Überwucherung nichts unternommen?

Die Werkdienste reinigen Fugen zwischen den Randsteinen nach Bedarf. Ein allfälliges Wachstum von Gras etc. aus den Fugen ist in der Regel nicht sicherheitsrelevant. Dazu würde ich gerne noch ein paar allgemeine Informationen zu diesem Thema abgeben:

Viele Gemeinden handhaben die Thematik ebenso, andere Gemeinden haben angefangen, die Fugen auszugiessen, mit Ausnahme von den alle paar Meter notwendigen Dehnungsfugen. Letztendlich ist die Kosten-Nutzen-Frage die Entscheidungsgrundlage. Diese wiederum wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, z.B. davon, wie oft solche Fugen gereinigt werden müssen bzw. wie stark Regen allfällige Ansammlungen von Staub und Erde in solchen Fugen wegzuspülen vermag. Die Randsteine sind in Beton fundiert, weshalb sich im Laufe der Zeit nur eine sehr beschränkte Staub- oder Erdmenge in den Fugen zwischen den einzelnen Randsteinen ablagern kann, welche zudem meist in kurzer Zeit austrocknet, wenn der Regen ausbleibt. Ein allfälliger Bewuchs in den Fugen kann somit in der Regel (abhängig natürlich je nach Alter der Strasse und Fundation der Randabschlüsse) weder tief verwurzeln, noch findet er dauerhaft genügend Feuchtigkeit für ein starkes Wachstum. Dadurch findet in der Regel lediglich ein leichter Bewuchs genügend Halt und temporär genügend Feuchtigkeit. Die Verwendung von Unkrautvertilgungsmitteln auf und an Strassen, Wegen und Plätzen ist aufgrund von Art. 3 in Verbindung mit Anhang 2.5 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung vom 18. Mai 2005 (Chem RRV; SR 814.81) verboten. In Adliswil werden aktuell als Versuch Wassersteine und Pflasterungen nach einem gewissen Alterungsprozess mit Wasserhochdruck gereinigt und anschliessend mit Mörtel neu vergossen. Dies verhindert den Bewuchs, zumindest über eine gewisse Zeit. Die Haltbarkeit des Vergiessens muss nach einigen Jahren überprüft und gegebenenfalls nachgebessert werden, falls sich die Fugenfüller z.B. durch den jährlichen Frost abgesprengt haben, oder wenn sich durch andere Einflüsse wieder Risse gebildet haben. Ob ein Ausgiessen der Fugen

Standard werden soll, wird mit dieser Probephase überprüft, um bessere betriebswirtschaftliche Daten als Grundlage für Entscheide zu erhalten.

Hanspeter Clesle (EVP) zum Thema "Einführung Gutscheine Kinderbetreuung"

Seit diesem Sommer haben die Eltern von nichtschulpflichtigen Kindern Rechtsanspruch auf Subventionen der externen Betreuung in Form von Gutscheinen auch für nichtstaatliche Kinderkrippen. Zu diesen Gutscheinen folgende zwei Teilfragen:

- Wie verhält sich das Interesse an den Gutscheinen seit deren Einführung, wie hoch ist die Nutzung?

Vor der Einführung der Gutscheine argumentierte der Stadtrat u.a., dass die Gutscheine den Eltern (insbesondere den Müttern) eine Erhöhung der Arbeitspensen ermögliche. Er hat dazu ein Monitoring angekündigt.

- Welche Methodik wendet der Stadtrat an, um die Erhöhung der Arbeitspensen zu erheben?

Stadtrat Renato Günthardt zur Beantwortung

- Wie verhält sich das Interesse an den Gutscheinen seit deren Einführung, wie hoch ist die Nutzung?

Ganz allgemein kann man sagen, dass aktuell die grosse Mehrheit der Betreuungsgutscheine an Familien ausgerichtet werden, die bisher bereits im Kinderhaus betreut wurden und Subventionen nach dem alten Modell erhalten haben. Es sind nun auch einige Kinder dazu gekommen, die bisher noch nicht von den Subventionen profitieren konnten, da die Eltern diese in anderen Krippen als dem städtische Kinderhaus zur Betreuung geben haben. Wir rechnen damit, dass diese Zahl noch ein wenig steigen wird, eben wegen den externen Kindern, welche nicht im städtischen Kinderhaus betreut werden.

Die Zahlen der vergangenen Monate, also seit Einführung der Betreuungsgutscheine (BG) sehen wie folgt aus:

Anzahl	BG	Betrag in Franken
August	65	38'400.00
September	66	40'900.00
Oktober	71	44'200.00
November	72	42'500.00

Vergleichsmonate Kinderhaus Werd (ohne Corona)

	Sep 19	Okt 19	Nov 19
Subvention	27'593	29'255	27'718
Anzahl Eltern mit Subventionen	66	61	51

- Welche Methodik wendet der Stadtrat an, um die Erhöhung der Arbeitspensen zu erheben?

Aktuell liegt der Fokus darauf, die Einführung der Betreuungsgutscheine zu etablieren, Spezialfälle zu klären und das Monitoring sinnvoll aufzugleisen. Wichtig ist, dass wir zu den Betreuungsgutscheinen Leistungen und Indikatoren unter "M6 Kinderbetreuung" festgesetzt haben. Unter anderem werden Zahlen erhoben, wie viele Betreuungsgutscheine aufgrund von Erwerbstätigkeit oder Suche ausgerichtet werden. Zudem wird der Anteil von Betreuungsgutscheinen zur Sicherstellung der Erwerbstätigkeit in % am Total aller ausgerichteten Gutscheine gemessen.

Folgendes ist in diesem Zusammenhang vorgesehen und ist teilweise auch bereits vorgenommen worden:

- Angaben der Eltern bei der Anmeldung für Betreuungsgutscheine zur Frage der Veränderung des Arbeitspensums aufnehmen
- Umfrage bei allen Eltern an einem noch zu definierenden Zeitpunkt starten
- Interne statistische Erhebungen, wenn Eltern eine Veränderung des Betreuungsumfangs oder des Lohns erheben
- Abklärungen anhand Steuerdaten
- Überprüfen, ob andere Gemeinden noch weitere Themen aufgreifen, um ein Monitoring sinnvoll durchzuführen

Walter Uebersax (CVP) zum Thema "Fahrbahnschwelle an der Rütistrasse Höhe Kreuzung Webereistrasse"

Von meiner Terrasse aus sehe ich wunderschön auf die Rütistrasse und konnte einmal mehr mitverfolgen, wie ein Kind mit seinem Fahrrad an der aufgepflasterten Fahrbahnschwelle sehr unglücklich stürzte, sich Verletzungen zuzog und der Sonntagsausflug somit verdorben war. Das war nicht das erste Mal, es passierte schon zum wiederholten Male.

Im Zuge des Leitungsbaus wurde auch die Rütistrasse mit einem neuen Belag versehen. Die Schikane (Verengung) ungefähr auf der Höhe der Tiefgarageneinfahrt wurde entfernt. Auch dort kam es nämlich oft bei talwärts fahrenden Verkehrsteilnehmern zu kritischen Situationen. Durch das einfache Entfernen der Schikane wurde hier ohne Nachteile Abhilfe geschaffen.

Meine Frage an den Stadtrat:

- Warum wurde diese Aufpflasterung (Schwelle) nicht entfernt? Es ist an dieser Stelle unmöglich, schnell zu fahren, da es ist viel zu eng ist und man sonst im Garten vom Rössli landen würde (Zone 30)
- Ist der Stadtrat gewillt, hier eine Entschärfung der Gefahrensituation vorzunehmen?
- Welche anderen Möglichkeiten sieht der Stadtrat?

Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung

- Warum wurde diese Aufpflasterung (Schwelle) nicht entfernt?

Die Aufpflasterung (Schwelle) befindet sich nicht auf städtischem Boden, sondern bei einer der Liegenschaften der MSA Immobilien AG. Zusammen mit der MSA als Eigentümer wurde diese Schwelle als notwendig befunden. Denn die Kurve da ist eng und schlecht einsehbar, so dass die Schwelle den Velofahrenden als Schutz dient, gegen die von der Webereistrasse in die Rütistrasse einbiegende Fahrzeuge.

- Ist der Stadtrat gewillt, hier eine Entschärfung der Gefahrensituation einzuleiten?

Der Stadtrat sieht die Möglichkeit, diese Schwelle zu optimieren. Dabei sollen die Form, die Materialisierung sowie eine zusätzliche optische Markierung geprüft werden. Die MSA plant für das Jahr 2021 den Deckbelagseinbau zum Abschluss ihrer eigenen Baustelle. In Abstimmung mit der MSA wird direkt auch die Optimierung der Schwelle angestrebt.

- Welche anderen Möglichkeiten sieht der Stadtrat?

Der Stadtrat sieht in Rücksprache mit dem beauftragten Ingenieurbüro eine optimierte Schwelle als beste Möglichkeit an.

Marianne Oswald (GP) zum Thema "Stadthausareal"

Es sind jetzt eineinhalb Jahre vergangen seit der Abstimmung zum Stadthausareal und wir finden, es wäre wieder einmal Zeit für ein Update.

- Wie weit ist der Stadtrat mit der Planung für die weitere Zukunft des Stadthausareals, wurde z.B. ein Nutzungskonzept erarbeitet?
- Ist bereits eine Lösung zur Mitarbeit der Bevölkerung erarbeitet?
- Wie sieht der Zeitplan bezüglich der weiteren Planung aus?

Stadträtin Karin Fein zur Beantwortung

- Wie weit ist der Stadtrat mit der Planung für die weitere Zukunft des Stadthausareals, wurde z.B. ein Nutzungskonzept erstellt?

Die Rückabwicklung des Vorhabens Stadthausareal ist mittlerweile rechtskräftig abgeschlossen und damit ist baurechtlich eine bereinigte Situation gegeben. Mit Beschluss 2020-197 vom 1. September 2020 wurden auch die Kredite entsprechend abgerechnet und das alte Vorhaben damit endgültig abgeschlossen. Parallel zu diesen Arbeiten hat der Projektausschuss, welcher sich mit diesem Thema befasst, im laufenden Jahr mehrmals getagt, um die Initiierung einer neuen Arealentwicklung zu erarbeiten. Der Stadtrat hat sich übrigens bereits in der Beantwortung einer entsprechenden Interpellation über dieses Vorgehen (mit Beschluss 2019-365 vom 10. Dezember 2019) geäussert. Nicht zuletzt aufgrund der Umstände mit der Pandemie, aber auch aufgrund von ansonsten sehr vielen intensiv laufenden Bauvorhaben, mussten wir diesen Sommer die Prioritäten der Ressourcen in eine etwas andere Richtungen lenken.

Nichtsdestotrotz haben wir auch in diesem Projektausschuss weitergearbeitet und geplant, vor Ende dieses Jahres dem Stadtrat einen Antrag zur Initiierung des Vorhabens vorlegen zu können.

- Ist bereits eine Lösung zur Mitarbeit der Bevölkerung erarbeitet?

Angedacht ist die Mitwirkung der Bevölkerung über eine Echogruppe, welche sich aus unterschiedlichen Interessensvertretern zusammensetzen wird.

Die Einbindung einer offenen Onlineplattform ist noch in Prüfung, diese könnte allenfalls als ergänzendes Mittel eingesetzt werden. Im Detail ist die Mitwirkung und deren Instrumente Bestandteil des vorbereiteten Antrags an den Stadtrat im Dezember.

- Wie sieht der Zeitplan bezüglich der weiteren Planung aus?

Dieser erste Entwicklungsschritt ist auch abhängig von der Verfügbarkeit einzelner Interessensgruppen, um dann eben diese Echogruppe zu bilden. Aufgrund der unter den aktuellen und in naher Zukunft nicht absehbaren Entwicklungen der Pandemie, wäre eine genaue oder detaillierte Terminplanung einfach nicht ehrlich. Ziel ist aber die Umsetzung der zu beantragenden Arbeitsschritte innerhalb den nächsten sechs bis neun Monaten, um dann die Resultate nochmals dem Stadtrat zu präsentieren und die nächsten Schritte beantragen zu können.

Es gibt einen zehnminütigen Sitzungsunterbruch. Die Sitzung geht um 20.05 Uhr weiter.

4. Veloverkehrskonzept (GGR-Nr. 2020-188)

Antrag des Stadtrats vom 16. Juni 2020 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 19. Oktober 2020

Martin Rüttimann (CVP), Präsident der Sachkommission

Dass das Velo ein günstiges, emissionsloses und gesundheitsförderndes Transportmittel und Sportgerät ist, darüber sind wir uns einig. Und dass die Bedingungen in Adliswil für die Velofahrenden nicht überall optimal sind, ebenfalls. Die Sachkommission hat das Geschäft vorberaten. Dabei haben wir Auskünfte beim Stadtrat eingeholt, an dieser Stelle möchte ich mich bei Stadträtin Carmen Marty Fässler für die rasche Beantwortung unserer Fragen bedanken.

Der Stadtrat möchte die Verkehrsinfrastruktur für Fussgänger verbessern und andererseits eine Grundlage schaffen, um die kommunalen Teilrichtpläne zu aktualisieren. Deswegen soll ein kombiniertes Fuss- und Veloverkehrskonzept einschliesslich zu definierenden Massnahmen erarbeitet werden. Der Stadtrat hat für die Erarbeitung dieses Konzepts bereits eine breit abgestützte Arbeitsgruppe eingesetzt.

Erste Resultate aus dieser Arbeitsgruppe haben wir zwar noch nicht erhalten. Aber dass auf dieser Basis das Fuss- und Veloverkehrskonzept entstehen und dieses bis 2024 in die kommunalen Teilrichtpläne einfliesst wird, lässt uns hoffen, dass sich mittelfristig die Bedingungen für die Velofahrenden auch in Adliswil stark verbessern werden. Die Sachkommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Urs Künzler (SVP)

Die SVP-Fraktion findet ein Veloverkehrskonzept eine gute Sache. Wir fordern aber eine Umsetzung im Zusammenhang mit einem Gesamtverkehrskonzept und nicht als "Sonderzüglein" ausschliesslich für Velofahrer.

Wir sind der Meinung, dass ein solches Konzept nur mit Einbezug des lokalen Gewerbes, der Stadt und auch des Kantons realisiert werden kann. Velofahren ist unbestrittenermassen gesund, aber die Velolobby fordert laufend Verbesserungen und Anpassungen mit Konsequenzen für den Berufs- und Individualverkehr, das heisst im Normalfall mehr Behinderungen, Verlangsamungen und verkehrstechnische Einschränkungen.

Die daraus entstehenden Kosten dürfen dann noch von den Auto- und Motorradfahrern bezahlt werden, da NUR-Velofahrer ja keinen Rappen dazu beisteuern. Dank den vielen Baustellen und anderen Behinderungen stehen jetzt schon allabendlich die lokalen Handwerker und Dienstleister mit dem Berufsverkehr stundenlang im Stau. Diese Situation wird sicher nicht verbessert, wenn den Velofahrern einseitig mehr Raum zur Verfügung gestellt wird. Wir erwarten vom Stadtrat, dass in diesem Konzept die Bedürfnisse von Gewerbe und KMU's berücksichtigt werden. Deshalb unsere Forderung: Velokonzept ja, aber nur in Zusammenhang mit einem umfassenden Gesamtverkehrskonzept.

Wolfgang Liedtke (SP)

Zunächst ein Wort an Dich Urs: Veloverkehr ist auch Individualverkehr, nur eben ökologischer Individualverkehr.

Die SP Adliswil teilt die im Postulat ausgedrückte Sicht über die wachsende Bedeutung des Velos als Verkehrsmittel und die darin enthaltene Analyse, dass es um die Veloverkehrswege in Adliswil in puncto Sicherheit und Attraktivität nicht zum Besten steht. Wir begrüssen es deshalb, dass der Stadtrat ein Fussgänger- und Veloverkehrskonzept in Angriff genommen hat. Wir gehen davon aus, dass dieses Konzept den gesamten Langsam-Verkehr – also z.B. auch Trottinett – umfasst.

Das letzte Fussgänger-Verkehrskonzept stammt aus den neunziger Jahren. Offenbar behält ein solches Konzept also für rund eine Generation seine Gültigkeit. Dementsprechend zukunftsorientiert sollte der neue Wurf sein. Was bedeutet das? Die Planer sollten sich nicht darauf beschränken, Velostreifen entlang der bestehenden Strassen zu planen. Man sollte grösser denken. Man sollte sich etwa fragen, in welchen Quartieren parallele Strassen dazu genutzt werden können, durch Aufhebung einer Fahrbahn für den Autoverkehr eine Veloverbindung zu schaffen. (Also ein Kontrastprogramm zu dem von Urs). Denkbar wäre es vielleicht im Sood-Quartier, indem man beispielsweise die Austrasse zur Einbahnstrasse macht und die Verbindung Austrasse/Bahnweg in beiden Richtungen als Veloverbindungen einrichtet. Zur besseren Anbindung des Sonnenbergquartiers für Fussgänger, Trottinetts und Velos könnte in Verbindung mit der neuen Unterführung südlich des Bahnhofs ein velotauglicher Aufzug errichtet werden, der eine kurze Verbindung vom Ortszentrum zur Sonnenrainstrasse oder zum Sonnenbergweg schafft. Zugegeben, das sind mehr oder weniger spontane, unausgereifte Ideen. Sie sollen illustrieren, dass wir einen grösseren, in die Zukunft gerichteten Entwurf erwarten.

Ein Wermutstropfen in der Stellungnahme des Stadtrats ist die lange Frist für die Erstellung des Verkehrskonzepts und die Aktualisierung der kommunalen Teilrichtpläne bis 2024. Zwar ist es nachvollziehbar, dass aufgrund der notwendigen Abstimmungen mit dem Kanton und den Nachbargemeinden diese Zeit benötigt wird. Es ist aber für das Parlament unbefriedigend, erst 2024 das Konzept und die Möglichkeit zur Stellungnahme zu erhalten. Wir begrüssen deshalb das Angebot der zuständigen Ressortvorsteherin, das sie gegenüber der Sachkommission geäussert

hat, nämlich das Parlament zwischenzeitlich über den Fortschritt der Arbeit an dem Verkehrskonzept zu informieren.

Darüber hinaus lassen sich auch schon vor der Verabschiedung des neuen Veloverkehrskonzepts Verbesserungen erreichen. Ich denke da beispielsweise an mehr Veloabstellplätze im Ortszentrum, auch solche für Velos mit Anhänger oder an eine Verbesserung der Beschilderungen und der Markierungen für Velofahrer.

Die SP-Fraktion wird den Antrag des Stadtrats unterstützen.

Reto Buchmann (FDP)

Wie schon in unserem Votum bei der Überweisung an den Stadtrat gesagt, betrachtet die FDP-EVP-Fraktion das Velo als wichtigen Bestandteil der individuellen Mobilität. Den vom Stadtrat vorgeschlagenen Weg über die Gestaltung eines Fuss- und Veloverkehrskonzepts sowie der Aktualisierung der kommunalen Teilrichtpläne finden wir sinnvoll.

Wichtig ist uns jedoch, dass dieses Konzept nicht als grosses Ausgabenprogramm verstanden wird. Mittels des Konzepts kann bei anstehenden Sanierungen von Strassen oder Wegen evaluiert werden, wie die Nutzungskonflikte der verschiedenen Verkehrsteilnehmer bewältigt werden können. So könnte zum Beispiel bei der Erneuerung der Rütistrasse die von Walter Uebersax angesprochene Schwelle entfernt werden. Es ist aber nicht Sinn der Sache, anhand des Konzepts die ganze Stadt umzubauen. Das können wir uns schlicht nicht leisten.

Schnellschüsse sind zu vermeiden - hierbei geht es um ein Konzept, das den Status einer Gesamtplanung hat. Bei allfälligen Änderungen muss zwingend die Balance zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern gefunden werden, es gilt den Gesamtverkehr zu berücksichtigen. Dabei muss man auch realistisch bleiben und alle Verkehrsträger aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit miteinbeziehen. Vor allem wollen wir nicht, dass das Velo zulasten der schwächeren Verkehrsteilnehmer besser gestellt wird. So ist es zum Beispiel als Fussgänger schwierig, sich auf einem Weg gegen ein Velo zu behaupten. Aus der Bevölkerung ist uns als Beispiel schon der Werdsteg und der Sihluferweg genannt worden. Bei der Planung von anstehenden Projekten sollen mit Augenmass die Kriterien aus dem Konzept mit eingebracht werden. Besonders freut uns, dass der Stadtrat bei seinen Überlegungen zur Umsetzung des Konzepts, im Gegensatz zum Postulat, auch die E-Scooter in Betracht ziehen will.

Die FDP-EVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Stadtrats und der Sachkommission zu und wird das Postulat abschreiben.

Daniel Frei (FW)

Als Freier Wähler kommen wir immer am Schluss zu Wort und ich muss dann das schön vorbereitete Votum wieder umgestalten, weil ich nicht so gerne meinen Vordnern nachspreche. Aber grundsätzlich sind wir mit allen Parteien einig, das Velokonzept war notwendig, wir haben es gehört, der Verkehr hat sich gewandelt in der letzten Zeit, es gibt andere Bedürfnisse und während einer solchen Generation passiert einiges auf der Strasse. Auch schätzen wir, dass da eine breite Zusammensetzung der Arbeitsgruppe entstanden ist, damit auch breit abgestützte Kompetenzen einfließen können. Dass es so lange geht, ist in meinen Augen schade, aber ich glaube auch, lieber etwas richtigmachen, Zeit investieren und alle Eventualitäten

beachten, als im 2030 das nächste Konzept erstellen zu müssen. Sonst haben wir dann nur noch Arbeitsgruppen und nichts, was umgesetzt wird. Ich möchte hierzu ins gleiche Horn blasen wie die SVP und FDP, es ist absolut notwendig, dass wir etwas machen für die Velofahrer, aber nicht nur. Es kann nicht sein, dass dann der andere Verkehr mehr eingeschränkt wird und wie bereits gehört, gefährliche Hindernisse eingebaut werden, welche dann niemandem mehr nützen. Auch habe ich als Autofahrer langsam genug davon, dass ich etwa gleich schnell im Zentrum der Stadt Zürich bin, wie wenn ich mein Auto stossen würde.

Was man oft vergisst, ich weiss da gibt es kein Konzept zur Umsetzung, bauliche Massnahmen können wichtig sein und sind ein wichtiger Anker in der Verkehrsführung, aber schlussendlich braucht es eine Verkehrsintelligenz sämtlicher Teilnehmer und bei dieser hapert es leider an vielen Orten. Ich schiesse hier in keine bestimmte Richtung, denn ich fahre überzeugt Auto, bin auch schon Velo gefahren, habe jetzt ein E-Bike, fuhr früher Motorrad, bin auch Fussgänger und da frage ich mich manchmal schon, ob es im Verkehr Leute gibt, die keine Freude mehr am Leben haben, glauben, sie seien unverletzbar oder einfach etwaige Konsequenzen für Dritte ignorieren.

Nichtsdestotrotz, wir sind sehr positiv gestimmt, dass der Stadtrat das Konzept positiv aufgenommen hat und wie ich glaube, die richtigen Wege einschlägt. Darum unterstützen wir die Abschreibung des Postulats auch.

Marianne Oswald (GP)

Also, die Grünen kommen sogar noch nach den Freien Wählern dran. Wir danken dem Stadtrat, dass er die Ausarbeitung eines Veloverkehrskonzepts in Angriff nimmt. Gerade die Frage von Walter Uebersax in der Fragestunde zeigt, wie sinnvoll und notwendig ein solches Konzept ist. Das Velokonzept mit einem Fussgängerkonzept zu kombinieren, halten wir für sinnvoll.

Am liebsten hätten übrigens auch wir gleich ein ganzheitliches Verkehrskonzept, welches eigentlich den ganzen Verkehr in Adliswil miteinbezieht. Denn schlussendlich soll so ein Konzept eine gute Sache für alle Verkehrsteilnehmenden sein und zur Lebensqualität und Sicherheit in Adliswil beitragen. Wir hoffen also, dass es ein praxistaugliches und gut umsetzbares Konzept gibt. Dabei sollte nicht nur auf bessere Verbindungen mit Nachbargemeinden geachtet werden, sondern explizit auch auf die innerkommunalen Verbindungen, Erreichbarkeit von Schulhäusern, Sportanlagen, Einkaufsmöglichkeiten, Bahnhof etc.

Einige Fragen sind für uns noch offen geblieben, weil sie der Stadtrat zum jetzigen Zeitpunkt einfach noch nicht beantworten konnte. So ist der Zeitplan, ausser dem Endziel 2024, noch nicht sehr konkret. Auch zur Frage, welche Interessengruppen konkret eingebunden werden, konnte der Stadtrat noch nichts sagen. Wichtig finden wir, dass auch Leute mitreden, die oft in Adliswil mit dem Velo unterwegs sind und die momentane Situation gut kennen. Wir bitten den Stadtrat, uns auch während der Ausarbeitung dieses Konzeptes auf dem Laufenden zu halten. Und natürlich sind wir gespannt auf das Konzept und den daraus resultierenden Massnahmenplan.

Wir stimmen der Abschreibung des Postulates zu. Nun liegt der Ball beim Stadtrat.

Ratspräsident Sebastian Huber

Die vorberatende Kommission beantragt die Abschreibung des Postulats. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Sie haben somit das Postulat "Veloverkehrskonzept" als erledigt abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Zusatzleistungen zur AHV/IV, Reform der Ergänzungsleistungen; Anpassung der Gemeindebeiträge in Bezug auf Mietzinszulagen (GGR-Nr. 2020-201)

Antrag des Stadtrats vom 30. Juni 2020 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 19. Oktober 2020

Eintretensdebatte

Martin Rüttimann (CVP), Präsident der Sachkommission

Zusatzleistungen zur AVH/IV der Gemeinde Adliswil sind im Gemeindeerlass über die Ausrichtung von Gemeindeleistungen zur AHV/IV Beihilfe geregelt und umfassen einen Gemeindegzuschuss und eine Mietzinszulage. Die vorliegende Anpassung betrifft nur die Mietzinszulage, der Gemeindegzuschuss bleibt unverändert. Die Sachkommission hat das Geschäft vorberaten und von Stadtrat Renato Günthardt Fallbeispiele erklärt bekommen. Vielen Dank an dieser Stelle für die detaillierten Auskünfte und die Beantwortung der Fragen.

Das Thema EL (Ergänzungsleistungen) ist ziemlich komplex, weil es über mehrere Stufen geht. Einerseits die Leistungen des Bundes und die Kantonalen Beihilfen. Andererseits verrichten einzelne Gemeinden darüber hinaus noch Zuschüsse. Im Falle der Gemeinde Adliswil sind das der schon erwähnte Gemeindegzuschuss sowie die Mietzinszulage um die es hier geht. Bei dieser Mietzinszulage geht es um einen Zuschuss für Leute, die nur mit der Minimalleistung Schwierigkeiten haben, eine geeignete Wohnung zu finden. Auf Bundesebene ist die Reform bereits durchgekommen und bringt betreffend Mietzinszulage für die meisten Bezüger von EL eine finanzielle Verbesserung. Auf dieser Tatsache basiert der Antrag des Stadtrats, die kommunale Mietzinszulage zu streichen. Selbst ohne diese Mietzinszulage ab 2021 würden die meisten besser fahren. Der Stadtrat sieht vor, dass in einer Übergangsfrist von drei Jahren den bestehenden Bezüger von EL die für sie günstigere Rechnungslegung ausbezahlt wird. Diejenigen, die also nach der neuen Rechnungslegung besser fahren, erhalten keine kommunalen Mietzinszulagen mehr, alle anderen erhalten über drei Jahre noch die entsprechenden Zuschläge, so dass zumindest über die drei Jahre niemand Einbussen gegenüber den heutigen EL hat.

Festhalten möchten wir an dieser Stelle, dass man zu gegebener Zeit wieder überprüfen muss, wie der Wohnungsmarkt in Adliswil spielt, ob nicht doch wieder ein Mietzinszuschuss notwendig wird.

Die Sachkommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem Antrag des Stadtrats zu folgen.

Angela Broggini (GP)

Prinzipiell sind wir nicht begeistert von der Idee, dass Ergänzungsleistungen der Stadt Adliswil gekürzt werden sollen, hat auch das Stimmvolk diese Leistungen bisher unterstützt. Für die Empfänger stellen diese Zuschüsse nicht nur einen notwendigen Beitrag zum Lebensunterhalt, sondern auch einen Gewinn an Lebensqualität dar. Da nun aber ab Januar 2021 sowieso eine bundesweite Reform der Ergänzungsleistungen eingeführt wird und somit diese flächendeckend vereinheitlicht werden, liegt eine Anpassung bei der Stadt Adliswil auf der Hand und scheint uns sinnvoll.

Hierbei auch einen Dank an Renato Günthardt für die detaillierten Ausführungen und konkreten Rechenbeispiele im Rahmen der SAKO-Sitzung, die veranschaulicht haben, wie sich diese Leistungen für betroffene Personen verändern und dass sie mehrheitlich unter dem Strich nicht weniger Geld bekommen. Wichtig und richtig scheint uns auch, dass eine dreijährige Übergangsfrist eingehalten wird, die jene Personen berücksichtigt, die sonst weniger Leistungen erhalten würden.

Katharina Willmann (SP)

Die SP-Fraktion begrüsst die finanzielle Entlastung der Adliswiler Stadtkasse durch die neue Regelung bei den Ergänzungsleistungen. Ebenfalls begrüsst sie es, dass für eine Übergangsfrist von drei Jahren niemand durch die neuen Bestimmungen bei den Ergänzungsleistungen schlechter gestellt wird als bisher.

In Adliswil steigen aber gerade im günstigeren Marktsegment die Mieten und günstige Wohnungen verschwinden vom Markt. Mit der Annahme der Streichung des Mietzuschusses wollen wir es deshalb nicht unterlassen, nach der dreijährigen Übergangsfrist die Mieten im Auge zu behalten.

Sollten sich diese stark gegen oben entwickeln, werden wir mit einem entsprechenden Vorstoss oder Initiativen reagieren.

Stadtrat Renato Günthardt, Ressort Soziales

Mir ist es ein Anliegen, der Sachkommission zu danken für die wohlwollende und sehr effiziente Prüfung dieses Geschäfts. Das ermöglicht uns nämlich, die Umstellung zeitlich sinnvoll vorzunehmen, falls diesem Antrag heute zugestimmt wird. Es ist so, dass es mit der auf Bundesebene beschlossenen Reform der EL, welche per 1. Januar 2021 gesamtschweizerisch eingeführt wird, viele Erneuerungen geben wird. Man kann sich gerne über diese Erneuerungen informieren auf der entsprechenden Homepage, zum Beispiel über die Anrechnung des Vermögens usw. Es gibt wirklich einige Veränderungen. Ein Punkt ist eben, wie Martin Rüttimann von der Sachkommission dargestellt hat, die Erhöhung der Mietzinsmaxima. Dazu möchte ich aufgrund der Wortmeldung der SP und der Grünen nochmals betonen, dass ganz klar unterschieden wird zwischen städtischen Gebieten wie Zürich, Agglomerationen wie wir und dem Land, wo die Mieten ja wirklich günstiger sind.

In Zukunft profitieren die Adliswiler und Adliswilerinnen durch diese Reform bei den Zusatzleistungen von einer höheren Anrechnung und darum werden diese Mietzinszulagen auf Gemeindeebene tatsächlich überflüssig. Nicht angetastet wird die zusätzliche Gemeindeleistung, welche die Stadt Adliswil weiterhin, ich betone, freiwillig ausrichtet und welche nur eine Minderheit der Städte und Gemeinden anbietet. Es ist aber bei uns eine Limite drin, man muss eine gewisse Zeit in Adliswil wohnhaft

sein, um von dieser Leistung profitieren zu können. Und es ist ja der Volksentscheid aus 2008, welcher dies so bestätigt hatte.

Ich danke im Namen des Stadtrats für Ihre Zustimmung zu dieser Vorlage.

Ratspräsident Sebastian Huber

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1: Der Gemeindeerlass über die Gemeindeleistungen zur AHV/IV vom 1. Februar 2018 wird auf den 1. Januar 2021 wie folgt angepasst.

Ich beantrage Ihnen, die Vorlage artikelweise zu beraten.

Sie sind damit einverstanden.

A Grundsatz

Art. 1:

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

B Organisation / Rechtsmittel

Art. 2

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 3

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

C Gemeindegewinn

Art. 4

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 5

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 6

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

D Mietzinszulage

Art. 7

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

E Pflegekostenzuschüsse

Art. 8

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 9

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 10

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

F Verweigerung oder Kürzung der Gemeindeleistungen

Art 10 bis

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art 10 ter

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 10 quater

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

G Rückerstattungspflicht

Art. 10 quinquies

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 10 sexies

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

H Weitere Bestimmungen

Art. 11

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Art. 12

Keine Wortmeldungen; so beschlossen

I Schlussbestimmung

Art. 13

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 2: Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 3: Der Beleuchtende Bericht wird im Falle einer Urnenabstimmung vom Stadtrat, die Meinung der Minderheit vom Büro des Grossen Gemeinderats verfasst.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 4: Veröffentlichung von Dispositivziffern I und II im amtlichen Publikationsorgan.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Sie haben der Vorlage mit 35 Stimmen zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Damit haben Sie den Gemeindeerlass über die Gemeindeleistungen zur AHV/IV auf den 1. Januar 2021 beschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Gebühren bei Umstellung auf nachhaltiges Heizsystem (GGR-Nr. 2020-200)

Postulat von Walter Uebersax (CVP), Stefan Neubert (GLP), Martin Rüttimann (CVP), Anke Würli (CVP), Simon Schanz (CVP), Gabriel Mäder (GLP) vom 1. Juli 2020

Der Stadtrat beantragt mit Beschluss vom 22. September 2020 die Ablehnung des Postulats. Der Rat hat heute über Überweisung oder Ablehnung des Postulats zu entscheiden.

Walter Uebersax (CVP)

In der Antwort geht der Stadtrat vor allem darauf ein, warum man nichts ändern soll. Ein Postulat soll aber auch die Möglichkeit eröffnen, etwas über den eigenen Teller- rand zu schauen und neue Denkanstösse oder neue Ideen zu generieren. Genau aus diesem Grund haben wir auch die Form eines Postulats gewählt, an Stelle zum Beispiel einer Parlamentarischen Initiative.

Ein erster Ansatz dazu hat der Stadtrat auch gleich eingebracht und dem pflichten wir bei: Er meinte, wir sollen alle Bewilligungsgebühren streichen. "Man sollte in Adliswil alle gleichgelagerten Bewilligungsgebühren in Zusammenhang mit energetischen Massnahmen erlassen". Das wäre in meinen Augen eine Möglichkeit.

Auch wenn die Gebühren nur einen kleinen Teil der Investitionskosten betragen, sollte man eine solche Signalwirkung nicht unterschätzen. Ganz abgesehen vom symbolischen Wert. Ob eine gebührenfreie Ersatzlösung zu einer Entscheidung beiträgt weiss ich nicht. Ich bin aber sicher, dass es ein Argumentationspunkt sein wird im Entscheidungsprozess. Somit kann Adliswil den Entscheid, wenn auch in kleinem Mass, mitgestalten. Weiter sind die Gebühren sehr oft unverständlich und ärgern die Bauherren und Baufrauen. Solche Erfahrungen sprechen sich herum. Das kann andere von der Umsetzung abhalten, oder zumindest negativ beeinflussen. Der Einnahmenverzicht kann unsere Stadt sehr gut verkraften. Weiter kann der Betrag auch als Werbeaufwand betrachtet werden. Adliswil gewinnt damit an Attraktivität und fördert den positiven Ruf als Energie-Stadt.

Der Stadtrat wird mit Sicherheit die Gleichberechtigung bei der Gebührenerhebung einbringen. Etwas, das uns selbstverständlich auch aufgefallen ist. Nur sind wir der Meinung, dass es möglich sein muss, wie am Anfang erwähnt, etwas über den Tellerrand zu schauen und den Aspekt der Gleichbehandlung zu berücksichtigen. Es ist uns bewusst, dass der Bund und der Kanton bereits viele Fördergelder und Anreizsysteme bieten. Hier noch einen kleinen Schritt weiter zu gehen, zeugt in meinen Augen von Weitsicht und erfolgreich gelebtem Verantwortungsbewusstsein.

Daher stellen wir dem grossen Gemeinderat den Antrag, das Postulat 2020-200 zu überweisen und den Antrag des Stadtrats abzulehnen.

Erwin Lauper (SVP)

Als Eigenheimbesitzer mit einer alten Öl-Heizung bin ich auch interessiert, dass meine Heizung immer umweltfreundlicher und damit eventuell auch kostengünstiger läuft. Die Gebühren der Stadt spielen in der Planung einer neuen Heizung sicher bei mir und vielen anderen, die einen Umbau planen, keine tragende Rolle. Sind sie doch in ein, maximal zwei Jahren amortisiert durch die Einsparung der Kosten für die Energie, welche verbraucht wird, was immer es sein mag: Öl/Gas/Strom/Solar. Ausserdem bekommen die an einem Umbau Interessierten vom Bund und Kanton genügend Fördermittel, man muss sie nur beantragen. Darum glaube ich nicht, dass wir als Stadt unsere Gebühren opfern müssen. Dazu ist noch mit einem höheren administrativen Aufwand zu rechnen, der auch wieder kostet. Auch erachte ich es als eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Einwohnern, die auch Gebühren zahlen müssen für eine Dienstleistung, die die Stadt ihnen gegenüber erbringt. Es kann und darf nicht sein, dass die einen bevorzugt werden und die anderen in die Röhre schauen, das fördert den Unmut gegenüber den Behörden. Es scheint mir sehr, dass die neue Mitte da nur eine Symbolpolitik betreibt, und weil es zurzeit Mode ist, auf den grünen Zug aufspringen will. Darum schliessen wir uns der Meinung des Stadtrats an.

Xhelajdin Etemi (SP)

Der Bedarf an Warmwasser und Heizungen ist einer der grossen CO₂-Treiber in der Schweiz. Rund 40% des CO₂-Ausstosses stammt von Häusern mit Öl- und Gasheizungen. Aus Sicht der SP ist es sehr wichtig, dass die Stadt Adliswil vermehrt auf erneuerbare Energie setzt. Sodas alle Eigentümerinnen und Eigentümer ihren Beitrag für ein nachhaltiges Heizsystem leisten, die Ressourcen schonen und eine gute Energiebilanz vorweisen. Lobenswert ist die kostenlose Beratungsmöglichkeit der Stadt, mit einer Energieberatung und einem Heizungsscheck, was für eine Energiestadt sehr wichtig ist. Auch die SP befürwortet selbstverständlich die Umstellung auf nachhaltige Heizsysteme. Jedoch ist die SP-Fraktion aus diversen Überlegungen zum Schluss gekommen, dass die angesprochenen Gebühren nicht den grossen Anteil der Kosten ausmachen und wird sich deshalb (auch aus Gründen der Gleichbehandlung) enthalten.

Mario Senn (FDP)

Die CVP bringt mit diesem Postulat einen interessanten Vorschlag ein. Wir können die Absicht dahinter durchaus nachvollziehen und vor allem sind auch wir gegen überhöhte Gebühren.

Für uns fallen folgende Argumente ins Gewicht:

- Der Zweck von Gebühren: Gebühren fallen beim Bezug einer Leistung an. Sie haben dem Äquivalenz- und dem Kostendeckungsprinzip zu entsprechen. Der Vorstoss verletzt dieses Prinzip, indem die Gebühren nicht mehr kostentragend sein sollen. Sind sie nicht kostentragend, muss die Allgemeinheit bezahlen.

Damit Sie das nicht falsch verstehen: Selbstverständlich soll man bei den Gebühren genau hinschauen. Wenn die Verwaltung ineffizient arbeitet, kann sie

nicht einfach die Kosten ihrer Ineffizienz auf die Gebührenzahler abwälzen. Dann soll man eingreifen und das Kostendeckungsprinzip durchsetzen. Und selbstverständlich kann man auch darüber sprechen, ob es diese Bewilligungspflichten und -vorgänge überhaupt braucht. Aber darum geht es hier ja nicht. Wir würden aber auch uns selber untreu, in dem wir dem Stadtrat ein Ziel setzen im Rahmen unserer Globalbudgetierung. In Produktgruppe F1 verlangen wir mit einem Indikator möglichst kostendeckende Prüfungsaufwendungen. Es wäre also nicht sehr ehrlich, wenn wir nun sagen würden, so ernst sei das gar nicht gemeint. Entzieht man dem Ressort Bau und Planung Mittel, müssen sie einfach anderswo eingespart werden. Der Aufwand wird aber nicht sinken, solange die entsprechenden Bewilligungsverfahren durchzuführen sind.

Der Kanton will das Energiegesetz ändern (RRB Nr. 405/2020). Darin wird klar festgeschrieben, was noch erlaubt sein wird und was nicht. Grundsätzlich soll die Wärmeerzeugung neuer Häuser künftig CO₂-frei sein. Und wenn man seine Heizung ersetzt, werden fossile Heizungen faktisch verboten. Denn die Hürden sind sehr hoch, um wieder eine Öl- oder Gasheizung einbauen zu können. Es ist doch ziemlich bizarr: Man macht etwas, was man eh machen muss und wird noch subventioniert? Das wäre wie wenn man keine Autobahnvignette kaufen müsste, wenn man nie schneller als 120 km/h fährt.

Wir haben aber ein generelles Problem: wenn man Gebührenerhebung moralisch auflädt und je nachdem, ob der Gebührentatbestand "gut" oder "schlecht" ist, dann hat man ein Problem, wenn sich alle gut verhalten... Denn dann fehlen plötzlich die Einnahmen, die finanziellen Mittel beim Staat. Eine Gebühr ist eben nicht geeignet, um zu lenken und Zückerli zu verteilen, sondern sie finanziert eine staatliche Tätigkeit. Deshalb glauben wir, dass ein Vorstoss, welcher über Gebührengestaltung Subvention betreiben will, nicht weitsichtig ist.

- **Technologieneutralität:** Der Stadtrat führt das sehr gut aus, dass gewisse Vorgaben priorisiert werden. Der Postulant hat aber natürlich recht, das könnte man aufnehmen, es ist ja keine scharf formulierte Motion, aber grundsätzlich ist es wichtig, weil das Ziel ist, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren und wie man das macht, soll eigentlich irrelevant sein.
- Dazu kommt, dass der Effekt ja sehr minim ist. Der Stadtrat zeigt schön auf, dass die Gebührenhöhe nicht ins Gewicht fällt. Damit ist auch klar, dass es zu einem klassischen Mitnahmeeffekt kommt. Man entscheidet sich als Hauseigentümer für ein System und dann bekommt man von den anderen Steuerzahlern noch Franken 200.- geschenkt. Aber aufgrund des Gebührenerlasses wird sich niemand für oder gegen ein System entscheiden.
- Damit komme ich zum letzten Punkt. Dem Umverteilungsaspekt. Wir in unserer Fraktion finden Wohneigentum super. In unserer Fraktion gibt es einige Wohneigentümer. Aber nicht einmal die finden, sie müssten wie mit dem Postulat vorgeschlagen, subventioniert werden. Erst recht nicht, wenn sich klimaneutrale Heizsysteme eh ökonomisch rechnen, wie der Regierungsrat und viele von Ihnen immer wieder sagen. Der Vorschlag ist im Endeffekt eine Umverteilung der Kosten von Mieter an Wohneigentümer. Dafür gibt es nun aber wirklich keinen Grund. Eigentlich erwarte ich von der Linken einen Aufschrei, dass man eine Umverteilung der Gebühren zugunsten der Wohneigentümer nicht einfach so unterstützen will.

Walter Uebersax hat gesagt, der Gebührenerlass hätte einen symbolischen Effekt. Wir machen nicht gerne Symbolpolitik.

Sie sehen, wir beurteilen einen Politikvorschlag nicht nach seiner Absicht, sondern aufgrund seiner Auswirkungen. Das CVP-Postulat ist gut gemeint, aber keine gute Lösung. Die FDP-EVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Heinz Melliger (FW)

Gemäss dem Willen der CVP und GLP soll die Stadt Adliswil die Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmeerzeugung durch Erlass der Gemeindegebühren attraktiver gestalten.

Nun, auf den ersten Blick scheint dies einen ganz passablen Vorschlag zu sein. Aber bei genauerer Betrachtung sieht man dann schon einige Stolperstellen und der Erlass der Gebühren zeigt sich immer mehr als ein fragwürdiges Instrument, welches die Verwaltungsabteilungen der Stadt Adliswil unnötig belastet. Je nach gewähltem Heizsystem ist geplant, Gebühren in einem Mass von ca. 0,5 bis 1,2% des gesamten Investitionsvolumens des Heizsystems zu erlassen. Dass ein solcher Betrag bereits genügt, einen Gesuchsteller auf ein klimaneutrales System umschwenken zu lassen, möchte ich hiermit klar bezweifeln, dies ist leider ein Trugschluss.

Vielmehr zählen doch der gesamte Investitionsbetrag und die Wirtschaftlichkeit bezüglich der Wahl des Heizsystems, und oft gibt es auch lokale Einschränkungen bei einer Liegenschaft, so dass nicht auf jedes beliebige Heizsystem gewechselt werden kann. Auch stört es uns, dass nicht alle Heizsysteme in Bezug auf den Erlass der Gebühren gleichbehandelt werden können, d.h. während bei einer Erd-Sonde nur ein Teil der Gebühren erlassen werden, werden bei einer Wärmepumpe alle Gebühren erlassen. Gemäss unserer Meinung soll die Wahl des Heizsystems nicht durch die Höhe des Gebührenerlasses beeinflusst werden. Auch ist hier zu erwähnen, dass die weitaus kostspieligeren Ausgaben für die Wärme-Sanierung der Gebäudehülle nicht berücksichtigt werden, welche ebenfalls enorme Einsparungen beim Energiebedarf bringen und somit auch die Reduktion des CO₂-Ausstosses fördert, leider werden hier keine Gebühren vergütet.

Kurz zusammengefasst; es gibt bereits genügend Fördermassnahmen und es besteht kein wirklicher Handlungsbedarf für die Stadt Adliswil. Der Aufwand gemessen am Nutzen, resp. Ertrag steht in keinem sinnvollen Verhältnis und deshalb stimmen wir gegen das Postulat.

Daniel Schneider (GP)

Natürlich ist für uns eine Umstellung von fossilen Energieträgern auf klimaneutrale Heizsysteme schon lange ein Anliegen. Wir sind froh, wenn andere Parteien die Notwendigkeit, schneller handeln zu müssen, um den CO₂-Ausstoss zu reduzieren, erkennen. Das aber über eine Gebührenbefreiung für Hausbesitzer zu erreichen, führt am Ziel vorbei. Ordnungspolitisch wäre das ein falscher Weg, es böte einen Anreiz, auch andere Gebühren in Frage zu stellen. Zudem entsteht dadurch eine Ungleichbehandlung. Die Stadt Adliswil bietet eine Dienstleistung an und diese muss auch entlohnt werden. Die Beschäftigten sind gut ausgebildete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und das will finanziert sein. Zudem sind die Gebühren im Verhältnis zu den Gesamtkosten einer Heizungserneuerung sehr moderat und fallen kaum ins

Gewicht. Die Förderung alternativer Energienutzung durch Anreize ist wichtig. Deshalb gibt es im Kanton Zürich Fördergelder, die beantragt werden können. Auch die Energieberatung der Stadt ist eine Möglichkeit, die Umstellung auf ein klimafreundlicheres Heizsystem zu fördern. Deshalb raten wir Grünen davon ab, die Baugebührenordnung diesbezüglich zu ändern.

Abstimmung

Damit hat der Rat mit 21 Stimmen zu 6 Stimmen und 8 Enthaltungen das Postulat abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Gebührenverordnung; Teilrevision 2020 (GGR-Nr. 2020-202)

Antrag des Stadtrats vom 7. Juli 2020 und geänderter Antrag der Sachkommission vom 29. Oktober 2020

Eintretensdebatte

Martin Rüttimann (CVP), Präsident der Sachkommission

Der Grosse Gemeinderat hat die Gültigkeit der Gebührenverordnung 2017 auf drei Jahre bis am 31. Dezember 2020 beschränkt. Mit dem Beschluss 2020-167 beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat Adliswil, die Gebührenverordnung vom 1. November 2017 anzupassen und per 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen.

Da die Sachkommission mehr Zeit für die materielle Prüfung der Teilrevision der Gebührenverordnung benötigt, wird aus unserer Sicht vorerst nur die Geltungsdauer des Artikel 57 der Verordnung um ein Jahr bis am 31. Dezember 2021 verlängert – Hintergrund von dieser Massnahme ist die Rechtsgültigkeit der Gebührenordnung. Selbst wenn die Teilrevision bei der nächsten Ratssitzung am 8. Dezember 2020 zur Abstimmung kommt, wird unter Einhaltung der Rechtsmittelfrist ab 1. Januar 2021 keine rechtsgültige Grundlage für sämtliche Gebührenerhebungen der Stadt Adliswil bestehen. Es gibt eine Rekurs-Frist von 30 Tagen und sollte es einen Rekurs geben und dieser allenfalls sogar weitergezogen werden, wären wir noch länger in einer Situation ohne gültige Gebührenordnung. Mit der Verlängerung gleich um ein Jahr wollen wir vorbeugen, dass wir nicht wieder in Termindruck kommen, falls wir uns im Dezember aufgrund von Corona nicht zur Gemeinderatssitzung treffen können.

Darum beantragt die Sachkommission dem Grossen Gemeinderat mit 7:2 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und den geänderten Antrag, also nur den Artikel 57, zu verlängern, gut zu heissen.

Ratspräsident Sebastian Huber

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1 Die Gebührenverordnung vom 1. November 2017 wird wie folgt geändert:

Art. 57 Geltungsdauer

Die Geltungsdauer dieses Erlasses ist um ein Jahr verlängert bis am 31. Dezember 2021 begrenzt, sofern der Grosse Gemeinderat Adliswil nicht dessen Verlängerung beschliesst.

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 2 Die Änderung dieses Erlasses untersteht dem fakultativen Referendum.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 3 Der Beleuchtende Bericht wird im Falle einer Urnenabstimmung vom Stadtrat, die Meinung der Minderheit vom Büro des Grossen Gemeinderats verfasst.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 4 Veröffentlichung von Dispositivziffern I – II im amtlichen Publikationsorgan.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Rat hat der Anpassung von Art. 57 der Gebührenverordnung vom 1. November 2017 mit 33 Stimmen zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Damit haben Sie die Geltungsdauer der Gebührenverordnung vom 1. November 2017 bis längstens zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Sebastian Huber

Im Namen des Grossen Gemeinderats möchte ich dem Stadtrat danken für den Wanderführer, ich finde das eine gute Sache, gerade in der jetzigen Zeit, wo man vermehrt in die Natur hinausgeht.

Herzlichen Dank, bleiben Sie alle gesund und kommen Sie gut nach Hause.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 21.10 Uhr



Monika Künzle-Weibel, Protokollführerin